

## Pressemitteilung

### Regionale Versorgung – nur mit Praxisnetzen !

Bad Segeberg, den 15. September 2011

Das Versorgungsstrukturgesetz der Regierungskoalition erhält den letzten Schliff vor der 1. Lesung im Bundestag – wird es den Erwartungen gerecht? Wie immer bei Gesetzgebungsverfahren unterliegt die Textur der Paragraphen vom Entwurf bis zur Verabschiedung des Werkes einem Wandel und mancher Ergänzung, selten einer Besinnung auf das Wesentliche.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sollen gesonderte Vergütungsregelungen für vernetzte Praxen auch ein eigenes Honorarvolumen vorsehen, wenn dies einer Verbesserung der ambulanten Versorgung dient und das Praxisnetz von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannt ist.

„Wesentlicher als die Stärkung bestehender Strukturen in diesem GKV-VStG ist die Beförderung neuer Versorgungskonzepte zur Bewältigung der strukturellen, demographischen Probleme“ betont Dr. Klaus Bittmann, Vorstandssprecher der Ärztegenossenschaft Nord. Regionale Praxisnetze sind durch enge Kooperation von Haus- und Fachärzten, mit Kliniken und weiteren Leistungsträgern im Gesundheitswesen auf dem Weg, Versorgungsverantwortung vor Ort zu übernehmen und effizient zu gestalten. Es bedarf einer planbaren Unterstützung und Motivation. Mit Freude wird daher der jetzige Änderungsantrag zur Kenntnis genommen – aber auch mit Bedenken.

Eine finanzielle Förderung der Praxisnetze aus der Gesamtvergütung bedeutet ein eigenes Honorar aus dem Honorartopf aller Niedergelassenen. Und dann soll dies von der KV anerkannt werden!? Das ist zu kurz gedacht.

„Die regionale Versorgung der Netze begrenzt sich nicht auf verbesserte Impf- oder Präventionsquoten, sondern muss mit allen ambulanten und stationären Diensten ein Versorgungsmanagement in der Region aufbauen können – dazu brauchen wir die direkte Beteiligung der Kassen und Finanzmittel aus einem gesonderten Etat, in den dann auch Effizienzgewinne einfließen“, so Dr. Bittmann. Die Zeit drängt bei Mangel an Leistungsträgern in allen Versorgungsbereichen!

Die ÄG-Nord hat Kooperationsverträge mit Praxisnetzen geschlossen, um diese notwendige Verbesserung der regionalen Versorgung mit den Netzen zu gestalten. Wir erhoffen uns mehr Vertrauen und Mut der Regierungskoalition, den Praxisnetzen mit dem Status „Leistungserbringer im Sinne des SGB V“ Gestaltungsspielraum für Eigenverantwortung zu geben. Wenn die KBV (warum nicht der Gemeinsame Bundesausschuss?) die Kriterien für die Anerkennung eines qualifizierten Netzes festgelegt hat, dann ist eine regionale Vollversorgung mit vernetzten Strukturen der Weg in die Zukunft.

Ärztegenossenschaft  
Nord eG

Bahnhofstraße 1 - 3  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 9999-0  
Fax: 04551 9999-19  
Mail: [kontakt@agnord.de](mailto:kontakt@agnord.de)  
Internet: [www.agnord.de](http://www.agnord.de)

Die Ärztegenossenschaft Nord eG (ÄGN) vertritt die Interessen von ca. 2300 Ärzten und Psychotherapeuten aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Die ÄG Nord eG bündelt die politische und die wirtschaftliche Kraft der freien Ärzteschaft aus gemeinsamer Verantwortung für eine menschenwürdige Medizin.